



Interne Dienste
Az.: 32
Datum: 18.02.2008
Sachbearbeiter/in: Stegen, Eckhard

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2008/015
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl von Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht Lüneburg zu bildenden Schöffenwahlausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013

Produkt/e:

03.08.10 - Servicedienste

Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	11.02.2008	Kreisausschuss
Ö	18.02.2008	Kreistag

Abzeichnung:

Landrat	Organisationseinheit
---------	----------------------

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

- Das Vorschlagsrecht für die Wahl von Vertrauenspersonen wird unter Anwendung des Verteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer gem. § 47 (2) NLO wie folgt verteilt:
CDU/Unabhängige/SPD-Gruppe: 3 Wahlvorschläge
Grüne-Fraktion: 1 Wahlvorschlag
- Auf Vorschlag der Gruppe und der Grünen-Fraktion werden die folgenden Vertrauenspersonen und Stellvertreter/innen gewählt:
.
.
.

Sachlage:

Nach § 40 GVG ist bei jedem Amtsgericht ein Schöffenwahlausschuss zu bilden, der aus den von den Gemeinden und Samtgemeinden vorgeschlagenen Personen Schöffen wählt. Dieser Ausschuss besteht unter anderem aus 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer (bei der vorherigen Wahlperiode bestand der Ausschuss u. a. noch aus 10 Vertrauenspersonen). Die Schöffen werden aufgrund des Gesetzes zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I, S. 3599) erstmals für fünf Jahre, also für die Geschäftsjahre 2009 – 2013 gewählt.

Nach der Verfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 19.12.2007 werden für den Amtsgerichtsbezirk Lüneburg 4 der Vertrauenspersonen vom Kreistag des Landkreises Lüneburg und 3 vom Rat der Stadt Lüneburg mit einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Vom Kreistag sind dementsprechend 4 Vertrauenspersonen und 4 Ersatzpersonen zu bestimmen, die nicht in der Stadt Lüneburg wohnen sollten.

Bei der Anwendung des Verteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer gemäß § 47 (2) NLO ergibt sich folgendes Vorschlagsrecht:

Gruppe:	3 Wahlvorschläge
Grüne-Fraktion:	1 Wahlvorschlag

Im Jahr 2004 wurden als Vertrauenspersonen (6) für die Geschäftsjahre 2005 – 2008 gewählt:

Vertrauenspersonen:

Stellvertreter/innen:

**Gruppe der CDU-Fraktion,
Unabhängige, und Grüne**

Lisa Studtmann, Amelinghausen
Friedhelm Koch, Embsen
Christiane Sprinz, Adendorf

Margherita Petersen, Artlenburg
Meinhard Perschel, Wendisch Evern
Hans-J. Danzenbächer, Dt. Evern

SPD-Fraktion

Jürgen Stebani, Melbeck
Reinhard Wegner, Adendorf
Ute Bruch, Deutsch Evern

Ute Klingenberg, Reppenstedt
Reinhard Sonntag, Scharnebeck
Elke Stange, Adendorf